



SV Hansa Friesoythe

Eingegangen

20. Nov. 2014

Stadt Friesoythe
Ordnungsverwaltung

SV Hansa Friesoythe Postfach 12 27 26162 Friesoythe

Stadt Friesoythe

Bereich 32 – Sicherheit und Ordnung
Herrn Thomas Ahlers
Mühlenstraße

26169 Friesoythe

Geschäftsstelle:

Vereinsheim, Thüler Straße 25 c

Öffnungszeiten: Di. 19.00 bis 21. 00 Uhr

Tel.: 0 44 91 / 14 57

fussball@hansafriesoythe.de www.hansafriesoythe.de

Ansprechpartner:

Dr. Jan Bookjans 1. Vorsitzender

An der Soestenallee 38

26169 Friesoythe

Tel.: 04491-934870

Email: info@ra-bookjans.de

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg

BLZ: 280 501 00, Konto: 084 401 041

Friesoythe, den 20.11.2014

Antrag auf Bezuschussung einer Toranlage im Rahmen einer Bestandsicherungsmaßnahme im Eingangsbereich des Vereinsgeländes des SV Hansa Friesoythe e. V.

Sehr geehrter Herr Ahlers,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Bezuschussung der o. g. näher beschriebenen Baumaßnahme im Rahmen ihrer Sportförderrichtlinien.

Folgende Unterlagen füge ich diesem Antrag bei:

- Antrag auf eine Zuwendung
- Finanzierungsplan
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Planunterlage im Maßstab 1:1000
- Kostenberechnung nach DIN 276 – spezifizierte Berechnung
- Aktueller Pachtvertrag
- Beschreibung der Maßnahme

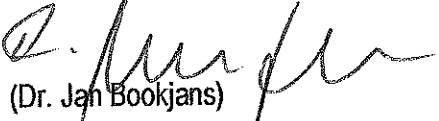
Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Der SV Hansa Friesoythe stellt mit gleichem Datum einen Antrag auf Bezuschussung beim Landkreis Cloppenburg und beim Kreissportbund Cloppenburg.

Wir beabsichtigen, mit dieser Maßnahme im April 2015 zu beginnen und beantragen hiermit den vorzeitigen Baubeginn.

Wir hoffen, dass die Unterlagen vollständig sind und würden uns freuen, wenn uns eine Zuwendung zugesprochen werden kann. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.
Vielen Dank für ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Jan Bookjans)

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname:	SV Hansa Friesoythe e. V.	Vereinsnummer: 3861000
1. Vorsitzende/r:	Dr. Jan Bookjans	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Bahnhofstraße 10 26169 Friesoythe	950
Telefonnr.: 04491-934870	E-Mail: info@ra-bookjans.de	
Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/> x	bitte
Bestandsentwicklung		ankreuzen
Maßnahme:		AZ:
genaue Benennung		
Sicherung des Sportplatzgeländes durch die Lieferung einer Toranlage		
Gesamtausgaben:	6.500,00 €	

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

√ Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
√ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
√ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
Optional, wenn benötigt:
√ Lageplan und zeichnerische Darstellung
√ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
bei Maßnahmen über 25.000 €
√ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
√ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
√ Lageplan und zeichnerische Darstellung
√ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
√ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
√ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
√ Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
√ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
√ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn: 01.04.2015	Ende ca.: 31.05.2015
-----------------------------------	-----------------------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
------------------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Sicherung der Sportanlage durch die Lieferung einer Toranlage

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: 6.500,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 6.500,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 6.500,00 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	1.625,00 €	1.625,00 €
Darlehen		
Spenden/Sponsoring		

Gesamtsumme Eigenmittel 25 % 1.625,00 €
(mind. 20% der ff. Ausgaben)

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis 20%	20.11.2014		1.300,00 €
Gemeinde/ Stadt 25 %	20.11.2014		1.625,00 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			

LSB Fördermittel 30 % 1.950,00 €

max. 30% (Bestandssicherung) oder
max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel 4.875,00 €

Gesamtfinanzierung 6.500,00 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe

Dr. Jan Bookjans 1. Vorsitzender

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe 20.11.2014

Ort/ Datum

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Baubeschreibung, eine Bedarfserläuterung und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Sicherung des Sportplatzgeländes durch Lieferung einer Toranlage

A. Baubeschreibung Toranlage:

Das dem Verein vorliegende Angebot einer Fachfirma beinhaltet die Lieferung einer aus Metall gefertigten massive 2-flügelige Toranlage, Breite 5 m, Höhe 1,80 m sowie als Ergänzung beidseitig einen je 5 m breiten und 1,80 m hohen Schutzzaun.

B. Bedarfserläuterung:

Das Sportplatzgelände ist im Eingangsbereich lediglich nur durch einen mobilen Bauzaun gesichert. Da wir in der vergangenen Monaten mehrfach ungebetene Gäste auf dem Gelände hatten, die teilweise erheblich Schaden angerichtet haben, beabsichtigen wir, eine massive Toranlage zur Sicherung des Sportplatzgelände anfertigen zu lassen.

C: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

entfällt!

Toranlage

Stadion
platz A

2. Trainingsplatz
platz C

1. Trainingsplatz
platz B